

## Massnahmenübersicht nach Beschluss des Regierungsrates, Juni 2005

### 1. Neue, beschlossene Massnahmen

Bereich/Handlungsfeld	
<b>A. Allgemein (Gleichzeitige Wirkung auf Reduktion mehrerer Schadstoffe)</b>	
A.10	Unterstützung des Vollzugs in den Gemeinden
A.14	Förderung der umweltbewussten Fahrweise in öffentlichen Betrieben
<b>B. Minderung Ozonbelastung</b>	
B.1	Abgaskontrollen im Verkehr
B.3	Förderung von Erdgas und Biogas als Treibstoff, → nur Teil b)
B.4	Biogasmotoren (BHKW) > 1 MW zwingend mit DeNOx ausrüsten
B.5	Verwendung VOC-armer oder VOC-freier Produkte bei den öffentlichen Betrieben (inkl. aromatenfreies Gerätebenzin) → ohne Zusatzkosten
<b>C. Zur Minimierung der Belastung durch Feinpartikel (PM10)</b>	
C.1	Emissionsreduktion beim öffentlichen Verkehr (Dieselbusse)
C.4	Minderung von PM10 bei dieselbetriebenen Maschinen und Geräten bei baustellenähnlichen Anlagen (Kieswerke, Recyclingplätze, Kompostwerke etc.) → Massnahmenformulierung modifiziert
C.5	Staubminderung bei Holzfeuerungen (autom. Anlagen > 250 kW, insbesondere für öffentliche Bauten) → Ausarbeitung Grundlagenbericht
C.6	Holzfeuerungskontrolle (Anlage < 70 kW)

### 2. Beschlossene, modifizierte Massnahmen aus dem Massnahmenplan 1993

Bereich/Handlungsfeld	
<b>A. Allgemein (Gleichzeitige Wirkung auf Reduktion mehrerer Schadstoffe)</b>	
A.1	Konsequente Durchsetzung der Geschwindigkeitslimiten
A.3	Strassenverkehrsabgaben
A.6	Förderung des öffentlichen Verkehrs
A.8	Energietechnische Sanierung öffentlicher Gebäude
A.9	Förderung der Information, Weiterbildung und Beratung betreffend effiziente Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien
A.11	Fortschreibung Emissionskataster
A.12	Kontrollstelle und Vollzugsorganisation für Massnahmenplan Lufthygiene → ohne Zusatzkosten
<b>B. Minderung Ozonbelastung</b>	
B.2	Finanzielle Förderung abgasarmer Fahrzeuge
<b>C. Zur Minimierung der Belastung durch Feinpartikel (PM10)</b>	
C.2	Auflagen für Baustellen inkl. Emissionsreduktion im Offroadbereich (Baumaschinen etc.) → Massnahmenformulierung modifiziert

### 3. Bestehende, unveränderte Massnahmen aus dem Massnahmenplan 1993

<b>Massnahme</b>	
V 4.2	Reduktion/Plafonierung Parkplatzangebot, Änderung BauG und BauR der Gemeinden
V 4.3	Parkplatzbewirtschaftung inkl. Parkplatz-Anwohnerprivileg
V 8.1	Raumplanerische Massnahmen
E 2.5	Förderung von Wärmekraftkopplungsanlagen kombiniert mit Elektrowärmepumpen
E 2.6	Förderung von Abwärmenutzung und erneuerbarer Energieträger